

deinbaum Merkblatt für Förster - Auswahl und Pflege von Biotopbäume

Einführung

deinbaum bezweckt, alte und ökologisch wertvolle Bäume im forstwirtschaftlich genutzten Wald über den ganzen Lebenszyklus bis zur vollständigen Verrottung zu erhalten. Die Biotopbäume werden so ausgewählt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Die Auswahl der Biotopbäume soll aber auch sinnvoll erfolgen im Kontext der forstlichen Planung und Bewirtschaftung. Der Förster ist daher der zentrale Ansprechpartner sowohl für die Waldeigentümer als auch für deinbaum. Er leistet im Gespräch mit den Waldeigentümern einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Motivierung von Waldeigentümern für die Erhaltung von Biotopbäumen.

Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen

Der Förster sorgt dafür, dass für die einzelnen von deinbaum aufgenommenen Biotopbäume keine weiteren Geldbeträge für die Erhaltung als Biotopbaum an die Waldeigentümer ausbezahlt werden (z. B. durch staatliche Förderprogramme). Da sowohl die Beiträge von deinbaum als auch staatliche Förderbeiträge jeweils eine faire Entschädigung der Waldeigentümer darstellt, halten wir eine Doppelbezahlung für unangebracht. Dies dient vor allem auch dem Schutz der Paten und der Glaubwürdigkeit von deinbaum. Wir möchten den Paten garantieren, dass ihr Engagement eine Wirkung entfaltet, welche ohne ihren Beitrag nicht möglich gewesen wäre. Aus Sicht von deinbaum stellen andere Förderprogramme für Biotopbäume eine begrüssenswerte Ergänzung zum Angebot von deinbaum dar. Die Waldeigentümer haben somit die freie Wahl, in welchem Modell sie ihre Biotopbäume zur Verfügung stellen wollen. Wir sind überzeugt, dass das Modell von deinbaum für die Waldeigentümer langfristig zufriedenstellender ist, auf Grund der langfristig, wiederkehrenden Beträge alle 5 Jahre. Auch ist die Nachvollziehbarkeit der geleisteten Arbeiten über Generationen von Förstern und Waldeigentümern gesichert durch die Überprüfung aller Bäume durch deinbaum alle 5 Jahre.

Auswahl und Markierung

Vor jeder Aufnahme von Biotopbäumen muss immer zwingend die Zustimmung des Waldeigentümers vertraglich bestätigt sein. Nach der Aufnahme werden die Biotopbäume dann im Anhang 1 des Vertrags erfasst.

Für das Vorgehen bei der Auswahl, Markierung und Inventarisierung der Biotopbäume gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Förster teilt deinbaum mit, auf welchen Parzellen Biotopbäume gesucht und markiert werden dürfen. deinbaum sucht auf diesen Parzellen geeignete Biotopbäume und nimmt sie ins Inventar auf.
2. Der Förster macht eine Vorauswahl der Biotopbäume und deinbaum nimmt die Biotopbäume anschliessend ins Inventar auf.
3. Der Förster inventarisiert die Biotopbäume selber nach einer Schulung durch deinbaum.

Zu 1. Überlässt der Förster die Baumaufnahme deinbaum, müssen nur die Anmeldeformulare für die jeweiligen Waldeigentümer mit den betreffenden Parzellen-Nummern an deinbaum übermittelt werden. Das Anmeldeformular ist notwendig für die Erstellung der Verträge zwischen deinbaum und den einzelnen Waldeigentümern. Weitere Anweisungen zu Besonderheiten der einzelnen Parzellen können deinbaum bei der Übermittlung der Formulare mitgeteilt werden. Weitere Parzellen können jederzeit nachgemeldet werden.

Zu 2. Der Förster macht in diesem Fall selber eine Vorselektion der Biotopbäume. Die erste Begehung wird von einem Mitarbeiter von deinbaum während einigen Stunden begleitet. Dabei geht es in erster Linie um die praktische Umsetzung der Richtlinien von deinbaum bei der Auswahl der Biotopbäume unter den lokalen Gegebenheiten und um das Klären von offenen Fragen. Der Förster selektiert danach geeignete Biotopbäume selbstständig gezielt oder im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeiten. Die Bäume werden mit Strohballenschnur auf Brusthöhe gut sichtbar provisorisch markiert. Zusätzlich werden immer die Koordinaten des Baumstandortes, die Baumart und der Waldeigentümer erfasst und per Mail oder in einer anderen geeigneten Form an deinbaum übermittelt. Bei der Erfassung der Koordinaten leistet ein mobiles GPS, Luftbilder (vor Ort oder nachträglich), oder eine Karte mit Lidar-Daten gute Dienste. Die Kronen von grossen Bäumen sind auf den Luftbildern oft gut sichtbar, und hohe Bäume sind auf Lidar-Bildern meistens leicht erkennbar. Für die Erfassung der Koordinaten mit einem guten Mobiltelefon hat sich die App „GPS Waypoints“ bewährt. Jedoch ist unbedingt die angezeigte Abweichung (Accuracy) in der App zu berücksichtigen, bevor eine Koordinate erfasst wird. Die Koordinaten müssen zwingend auf mind. 5 m genau erfasst werden, damit das Auffinden der Bäume für Mitarbeiter von deinbaum problemlos möglich ist. Günstige und ältere Mobiltelefone reichen oft nicht aus für eine ausreichende Genauigkeit bei der Standorterfassung.

Sobald mindestens 10 Bäume gemeldet wurden, werden diese von deinbaum aufgesucht und ins Inventar von deinbaum aufgenommen. Sollte ein Baum nicht den Kriterien von deinbaum entsprechen, kann deinbaum den betreffenden Baum ablehnen. deinbaum bemüht sich jedoch, solche Fälle mit einer guten vorgängigen Abstimmung mit dem Förster zu vermeiden.

Zu 3. Die vollständige Erfassung von Biotopbäumen durch den Förster macht vor allem dann Sinn, wenn in einem Forstrevier mehr als 50 Bäume als Biotopbäume erfasst werden sollen. Während der ersten Begehung erfolgt eine Schulung durch einen Mitarbeiter von deinbaum während einem halben Tag.



Dabei wird vermittelt, wie die Bäume vermessen, fotografiert und markiert werden müssen. Thema ist auch die Datenerfassung und Übermittlung.

Die Markierung erfolgt mit einem blauen Markierungsspray auf Brusthöhe in Form eines Baumsymbols. Weitere Massnahmen sowie Hinweistafeln und ähnliches zu den Patenbäumen werden nicht angebracht und sind auch nicht erwünscht. Die Natürlichkeit der Umgebung soll ungeschmälert erhalten bleiben.

Im fünften Jahr nach dem Erfassen der Bäume, werden alle Bäume durch deinbaum erneut aufgesucht, vermessen und neu markiert.

Finanzielle Vergütung der Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung des Försters wird je nach Art der Baumaufnahme unterschiedlich abgelingen. Im Fall 1 und 2 sollte die überschaubare Arbeitsleistung des Försters wann immer möglich von der Gemeinde oder dem Forstrevier im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden. Eine Vergütung ist je nach Ausgangslage nicht ausgeschlossen, muss aber mit deinbaum vorgängig abgesprochen werden. Im Fall 3 werden die Baumaufnahmen pauschal mit CHF 35 pro aufgenommenen Biotopbaum von deinbaum vergütet.

Standort

Damit die Biotopbäume möglichst lange erhalten bleiben, haben sich bei der Auswahl von Biotopbäumen nachfolgend beschriebene und zu berücksichtigende Aspekte bewährt. Eine möglichst lange Erhaltung der Biotopbäume ist einerseits ökologisch, aber auch finanziell interessant für den Waldeigentümer.

Die Bäume sollen in sicherem Abstand von Infrastruktur wie Bauten, Strassen, Wegen und evtl. auch Rückegassen stehen. Dies gilt ebenso für landwirtschaftlich genutztes Land, Parzellengrenzen und je nach Situation auch Gewässer. In der Regel stehen Biotopbäume somit in der Distanz von einer Baumlänge im Bestand. Diese Vorgabe ermöglicht, dass Biotopbäume umstürzen oder natürlich zerfallen und bis zur vollständigen Verrottung am Ort verbleiben können. Dieses Ziel ist ökologisch von grosser Bedeutung, da so alle natürlichen Prozesse der Zersetzung ungestört ablaufen können. Jede Phase der Verrottung ist geprägt von der Besiedlung durch spezialisierte Organismen, die so ihren Lebensraum erhalten. Diese Distanz verhindert ausserdem, dass Schäden entstehen und Bäume entfernt oder verschoben werden müssen. Die damit verbundenen Kosten sollen vermieden werden. Die Distanz von einer Baumlänge kann in drei Ausnahmefällen unterschritten werden:

- wenn der Stamm oder Kronenteile auf Grund der Statik des Baumes mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Bestand und nicht auf die Infrastruktur stürzen werden.
- wenn es sich um wenig begangene Wege oder Rückegassen handelt, welche durch einen Trennschnitt am Biotopbaum auf einfache Weise wieder begehbar gemacht werden können.

- Wenn der Waldeigentümer vertraglich zusichert, die Kosten für die Räumung zu übernehmen im Fall, dass ein Baum auf landwirtschaftlich genutztes Land fällt. In diesem Fall wird der Baum abgestockt und in den Bestand hineingezogen. Eine Nutzung ist auch in diesem Fall ausgeschlossen und die Kosten für die Arbeiten werden dem Waldeigentümer verrechnet.

Umgang mit Biotopbäumen

Ein Biotopbaum wird wie ein Auslesebaum bei Eingriffen begünstigt, damit er sich weiter entwickeln kann. Insbesondere ist es bezüglich Windwurf wichtig, dass die Biotopbäume lange Kronen, resp. einen tiefen Kronenansatz haben. Um dies zu erreichen oder zu erhalten, ist genügend Platz für die Biotopbäume zu schaffen. Wird ein Bestand in den nächsten Jahren genutzt, sollte der Biotopbaum idealerweise mittels einer schrittweisen Freistellung für den Freistand vorbereitet werden. Andernfalls besteht ein erhöhtes Windwurfrisiko und damit das Risiko, die langjährigen Beiträge aus den Patenschaften unnötig zu gefährden.

Bei einem Schadensfall, ausgelöst zum Beispiel durch einen Sturm, entscheidet der Förster über die nötigen Massnahmen. Der Förster muss deinbaum jedoch informieren, bevor Massnahmen an Biotopbäumen ergriffen werden (ein kurzer Anruf genügt). Möglichst in jedem Fall soll der Baum, sowie auch abgebrochene Starkäste und Stammteile, im Wald zur Verrottung belassen werden. Zum Ermöglichen einer sinnvollen Bewirtschaftung des Waldes dürfen am liegenden Totholz Trennschnitte vorgenommen werden. Bei Käferbefall sind phytosanitäre Massnahmen erlaubt (z. B. entrinden). Auch in diesem Fall soll, wenn immer möglich, der Stamm im Wald belassen werden. Patenbäume, die ins Offenland oder auf Infrastruktur fallen, werden abgestockt und in den Wald gezogen.

Die Kosten für alle diese Massnahmen trägt gemäss Vertrag der Waldeigentümer, da der Biotopbaum stets im Eigentum des Waldbesitzers bleibt. Jegliche Haftung bezüglich Schäden wird daher von deinbaum abgelehnt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich deinbaum je nach Situation finanziell beteiligt.

Merkmale von Biotopbäumen

Bei der Auswahl von Biotopbäumen sind folgende Kriterien zu beachten:

- ✓ Es werden nur standortgerechte, einheimische Bäume und Grosssträucher berücksichtigt.
- ✓ Es werden nur Bäume und Grosssträucher berücksichtigt, die im Wald stehen.
- ✓ Der Biotopbaum ist in der Regel dick und alt und weist einen grossen Kronenraum auf. Die Dimension ist gegenüber dem übrigen Bestand beeindruckend und entspricht mindestens einem hiebsreifen Zustand. Ausnahmen sind sinnvoll zur Förderung seltener Gehölzarten (siehe Liste unten). Als Biotopbäume eignen sich auch sehr aussergewöhnlich gewachsene Bäume und alte Grosssträucher.
- ✓ Stabile und vitale Bäume garantieren am besten ein langes Gedeihen der Bäume. Bäume mit langen Kronen sind in der Regel gut geeignet, da sie auch bei einer Freistellung sicherer im Wind stehen. Bei sehr alten Bäumen mit sehr vielen Strukturen steht dieses Kriterium (Stabilität und Vitalität) nicht im Vordergrund.

- ✓ Ein Patenbaum weist für andere Lebewesen interessante Strukturen auf wie:
- Grosse Kronen- und Astbrüche
 - Totholz in der Krone
 - Horste von Greif- und Rabenvögeln
 - Zwiesel und Mehrstämmigkeit
 - Risse und andere Rinden- und Holzverletzungen am Stamm
 - Austretender Baumsaft oder starker Harzfluss
 - Höhlen von Spechten, ausgefaulte Höhlen bis hin zu hohlen Stämmen
 - Wasserbecken
 - Pilzfruchtkörper
 - Wucherungen
 - Starker Bewuchs mit Lianen (Efeu, Waldrebe), Epiphyten (Misteln, Farn etc.) oder mit Moosen und Flechten

Förderung von seltenen Gehölzarten

Bei der Auswahl von Biotopbäumen können und sollen standortgerechte, aber am Standort seltene Baumarten gefördert werden. Dabei können auch Bäume ausgewählt werden, die die oben beschriebenen Dimensionen und Strukturen noch nicht im vollen Mass aufweisen. Diese Ausnahme gilt auch für alle einheimischen Baumarten, die im Bereich deren ökologischer Kampfzone der natürlichen Verbreitung wachsen. Das Potential, dass sie sich in Zukunft gut entwickeln können, muss in diesem Fall aber umso mehr gegeben sein, und die ausgewählten Gehölze sollen stets zu den grössten Exemplaren dieser Gehölzart im Forstrevier zählen.

In besonderen Fällen können auch baumartig gewachsene und besonders grosse Exemplare von Grosssträuchern als Patenbäume aufgenommen werden, wie zum Beispiel Gelber Hartriegel (*Cornus mas*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Ein- und Zweigriffeliger Weissdorn (*Crataegus laevigata/monogyna*), Europäische Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) etc.

Nicht einheimische und nicht standorttypische Gehölze

Nicht einheimische und nicht standorttypische Gehölze sind grundsätzlich als Biotopbäume ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere (nicht abschliessend):

Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Herbst-Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Gewöhnliche Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Roteiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Riesenmammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*) etc.